

BEITRAGSTABELLE TC BLAU-WEISS NEUSS E.V.
gültig ab 01.01.2019



Art	Jahresbeitrag €	Für das 1. Jahr der Mitgliedschaft beträgt der Monatsbeitrag €*	Bei Eintritt nach dem 30.09. des Jahres **
Erwachsene			
Aktiv	335,00	15,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Ehepaar	570,00	30,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Familienmitgliedschaft (Eltern und 1 Kind/ Jugendlicher)	650,00	30,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Zweitmitgliedschaft	170,00	10,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Passive Mitgliedschaft	80,00		im Eintrittsjahr beitragsfrei
Fördermitgliedschaft	25,00		im Eintrittsjahr beitragsfrei
Kinder und Jugendliche			
Kinder U 6 ²⁾ (bei Mitgliedschaft eines Elternteils beitragsfrei)	80,00	im 1. Jahr beitragsfrei	im 1. und im Folgejahr beitragsfrei
Kinder U10 ^{1)_2)}	100,00	im 1. Jahr beitragsfrei	im 1. und im Folgejahr beitragsfrei
Kinder und Jugendliche U15 ^{1)_2)_3)}	130,00	6,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Jugendliche U18 ^{1)_2)_3)}	155,00	7,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Zweitmitgliedschaft ab U15 ^{1)_2)_3)}	100,00	5,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
¹⁾ bei Mitgliedschaft eines Elternteils ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag um	25,00 %		
²⁾ ab dem 2. Kind/ Jugendlicher ermäßigt sich der Beitrag um	25,00 %		
³⁾ bei Mitgliedschaft eines Elternteils im ersten Jahr beitragsfrei			
Student oder in Ausbildung (bis max. 27 Jahre)	195,00	8,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Zweitmitgliedschaft Studenten und in Ausbildung befindlich	120,00	6,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei

**BEITRAGSTABELLE TC BLAU-WEISS NEUSS E.V.
gültig ab 01.01.2019**



- * Die ersten vollen 3 Monate der Mitgliedschaft gelten als Schnuppermitgliedschaft und sind beitragsfrei. Eine Kündigung der Schnuppermitgliedschaft ist mit fristloser Wirkung schriftlich bis zum Monatsletzten des 3. auf den Beginn der Schnuppermitgliedschaft folgenden Monats möglich. Danach ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12. eines jeden Folgejahres mit einer Frist von einem Monat möglich.**

Der Mitgliedsbeitrag für den Rest des ersten Jahres wird für die verbleibenden Monate in der angegebenen Höhe erhoben. Dieser Beitrag wird nach Ablauf der Schnupper-Kündigungsfrist für den Rest des Jahres im voraus fällig.
- ** Die Zeit bis zum 31.01. des Folgejahres gilt als Schnuppermitgliedschaft. Eine Kündigung der Schnuppermitgliedschaft ist mit fristloser Wirkung schriftlich bis zum 31.01. des Folgejahres möglich. Danach ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12. eines jeden Folgejahres mit einer Frist von einem Monat möglich.**

Der Mitgliedsbeitrag für den Rest des Jahres nach der Schnuppermitgliedschaft beträgt 75 % des Jahresbeitrags und wird nach der Mitgliederversammlung des Jahres für den Rest des Jahres im voraus erhoben.